

Koordinierte Bewirtschaftung von öffentlichem und privatem Parkraum

Denise Belloli, 17. August 2017

Inhalt

1. Eine kurze Begriffsklärung
2. Warum koordinieren?
3. Warum ist das so schwierig?
4. Wie es trotzdem gelingen kann...
5. Ein kurzes Fazit
6. Fragen?

Eine kurze Begriffsklärung

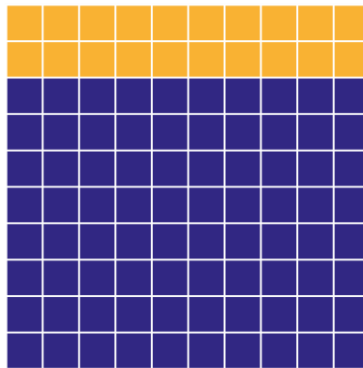
Typologie von Nutzergruppen

		EIGENTUM	
		Öffentlich	Privat
ZUGÄNGLICHKEIT	Öffentlich	<p>Grundsätzlich frei zugänglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Parkierungsregimes</p> <p>Unterteilung in Anwohner (z.B. Laternenparkierung) und Kunden (z.B. im Ortskern)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkhäuser ■ Tiefgaragen ■ Ungedeckte Parkieranlagen ■ Sammelparkplätze ■ Strassenrandparkierung 	<p>Parkplätze sind in privatem Besitz und werden privat betrieben, dienen jedoch einem öffentlichen Interesse und sind für die Öffentlichkeit zugänglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäfte und Einzelhandel ■ Dienstleistungen (Arzt, Coiffeur etc.)
	Eingeschränkt	<p>Parkplätze sind im Besitz öffentlicher Einrichtungen, dienen einem öffentlichen Interesse und sind teilweise für die Öffentlichkeit zugänglich</p> <p>Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung durch die Öffentlichkeit grösser als bei privatem Besitz</p> <p>Oft Parkierungsregimes mit Berechtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungseinrichtungen ■ Schulen ■ Sportanlagen 	<p>Privater Besitz und sehr geringe Einflussmöglichkeit der Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnen ■ Unternehmungen ■ P+R der SBB

Quelle: Werkzeugkoffer öffentliche Parkierung in Gemeinden (www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch)

Warum koordinieren?

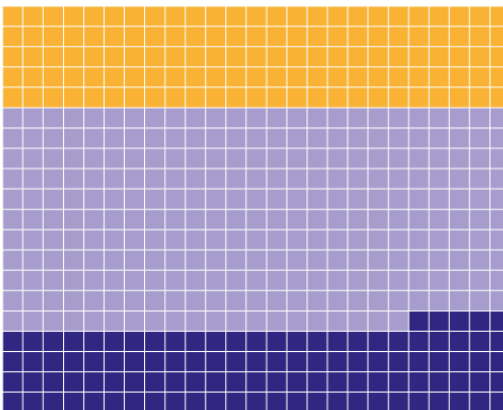
Stadt Bern (Städtevergleich Mobilität 2012)



1 Quadrat = 1'000 Parkplätze

- Rund 100'000 Parkplätze
- 80% davon auf privatem Grund

Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015:



1 Quadrat = 10'000 Beschäftigte

- 75% Der Beschäftigten verfügen an ihrem Arbeitsplatz über einen (privaten) Parkplatz
- 21% bezahlen etwas dafür

Warum koordinieren? Gleiche Voraussetzungen für Alle



Warum koordinieren? Ausweicheffekte vermeiden

Anwohnerparkkarte



Anwohnende sowie domizilierte Gewerbetreibende können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse immatrikulierten leichten Motorwagen eine Parkbewilligung für die Blaue Zone ihres Postleitzahlkreises beantragen.

Gebühren

CHF 300.- pro Jahr



Warum koordinieren?

Ausweicheffekte vermeiden

- Wird der öffentliche Parkraum kostenpflichtig, wird auf private Parkplätze ausgewichen
- Zuwiderhandlungen sind schwer und nur mit viel Aufwand zu ahnden



Warum koordinieren

Typologie von Nutzergruppen

		EIGENTUM	
		Öffentlich	Privat
ZUGÄNGLICHKEIT	Öffentlich	<p>Grundsätzlich frei zugänglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Parkierungsregimes</p> <p>Unterteilung in Anwohner (z.B. Laternenparkierung) und Kunden (z.B. im Ortskern)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Parkhäuser ■ Tiefgaragen ■ Ungedeckte Parkieranlagen ■ Sammelparkplätze ■ Strassenrandparkierung 	<p>Parkplätze sind in privatem Besitz und werden privat betrieben, dienen jedoch einem öffentlichen Interesse und sind für die Öffentlichkeit zugänglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäfte und Einzelhandel ■ Dienstleistungen (Arzt, Coiffeur etc.)
	Eingeschränkt	<p>Parkplätze sind im Besitz öffentlicher Einrichtungen, dienen einem öffentlichen Interesse und sind teilweise für die Öffentlichkeit zugänglich</p> <p>Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung durch die Öffentlichkeit grösser als bei privatem Besitz</p> <p>Oft Parkierungsregimes mit Berechtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungseinrichtungen ■ Schulen ■ Sportanlagen 	<p>Privater Besitz und sehr geringe Einflussmöglichkeit der Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnen ■ Unternehmungen ■ P+R der SBB

Quelle: Werkzeugkoffer öffentliche Parkierung in Gemeinden (www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch)

Warum koordinieren?

Koordinationsbedarf besteht in allen Dimensionen:

- Anwohnerparkplätze im öffentlichen Raum mit Privaten Anwohner- und Beschäftigtenparkplätzen
- Öffentliche Parkplätze im Zentrum mit (öffentlich zugänglichen) Kundenparkplätzen des Gewerbes
- Öffentliche Parkplätze bei Schulen und Freizeiteinrichtungen mit Privaten Kunden-, Anwohner- und Beschäftigtenparkplätzen

Koordination von Bewirtschaftung und Anzahl!

Warum ist das so schwierig?

Bewirtschaftung Öffentliche Parkierung

Instrumente:

- Reglement
- evtl. Verordnung

Genehmigungsinstanz

- Gemeinderat
- Gemeindeversammlung /
Parlament



Warum ist das so schwierig?

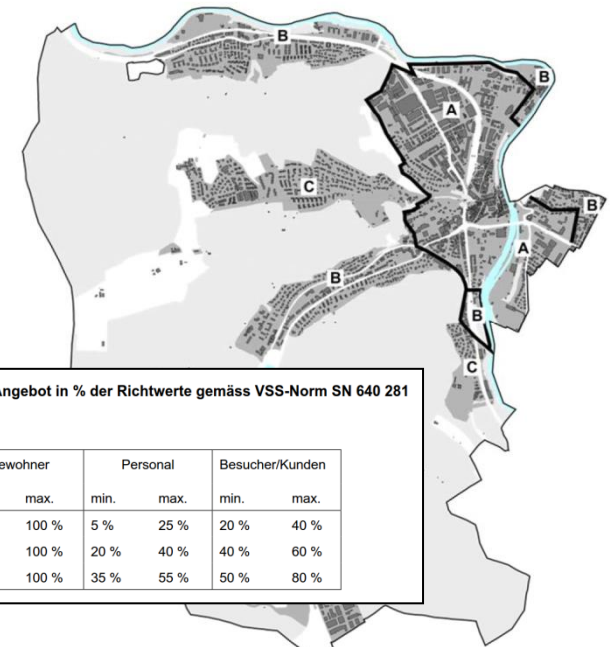
Private Parkierung

Instrumente:

- Reglemente
- Nutzungsplanung
- Gestaltungspläne, Sondernutzungspläne

Genehmigungsinstanz

- Legislative
- Kanton



4 Bei Neuansiedlungen von Arbeitsplätzen im Umfang ab 50 Mitarbeitenden ist ein Mobilitätskonzept zur Genehmigung vorzulegen. Darin ist aufzuzeigen, wie der Anteil des motorisierten Individualverkehrs tief gehalten und das Parkfelder-Angebot so weit wie möglich in Richtung der Minimalwerte gemäss Anhang IV reduziert werden kann. Dabei ist eine monetäre Parkplatzbewirtschaftung vorzusehen.

Quelle: BNO der Stadt Baden)

Warum ist das so schwierig?

- Unterschiedliche Instrumente, unterschiedliche Genehmigungsinstanzen
- «Eingriff» ins private Eigentum
- Komplex und emotional
- Schwierige Genehmigungsprozesse mit ungewissem Ausgang
- Der Leidensdruck muss sicht- und spürbar sein

Wie es trotzdem gelingen kann...

Beispiel Glarus

Koordination Parkplatzerstellungspflicht und Parkplatzbewirtschaftung öffentlicher Raum

Beispiel Gemeinde Glarus



Wie es trotzdem gelingen kann...

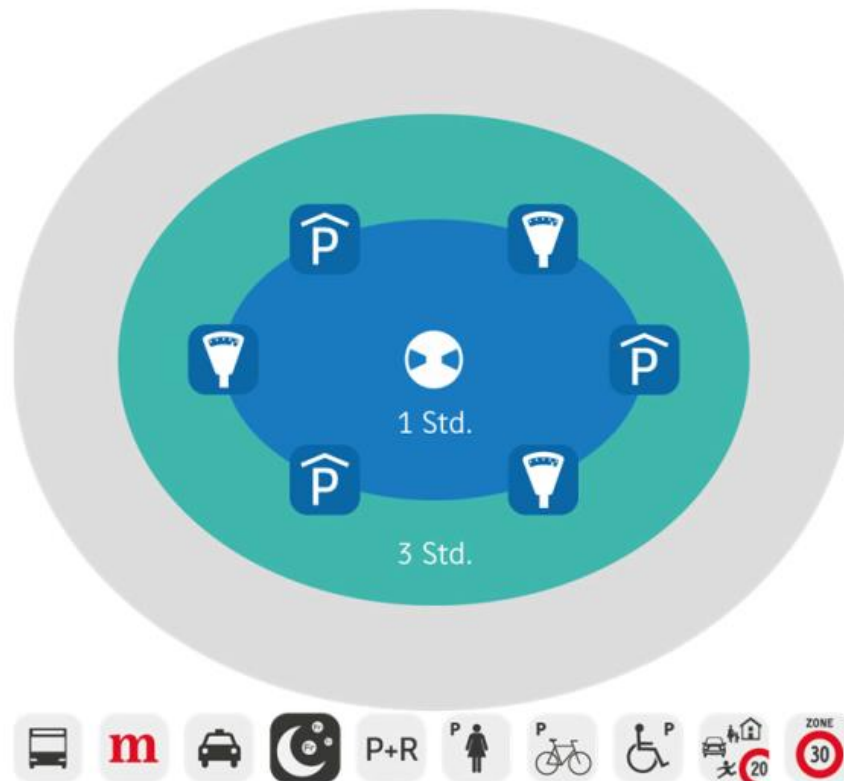
Beispiel Glarus



Wie es trotzdem gelingen kann...

Beispiel Glarus

Bewirtschaftungskonzept öffentliche Parkierung inkl. Kontrollkonzept

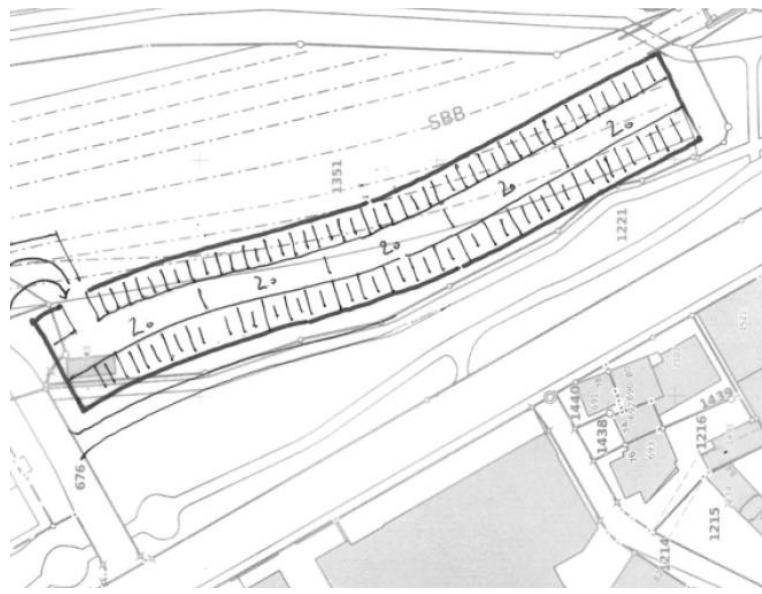


Wie es trotzdem gelingen kann...

Beispiel Glarus

Neue Parkieranlagen (Umsetzung nach Möglichkeit)

- für Anwohner
- Beschäftigte
- z.T. Kunden

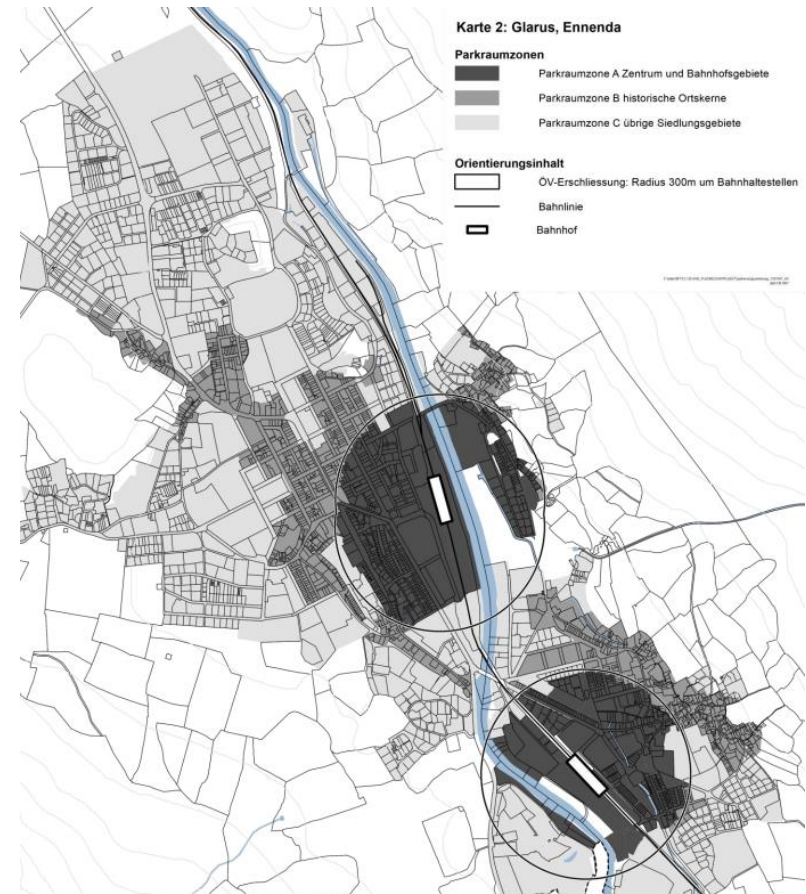


Wie es trotzdem gelingen kann...

Beispiel Glarus

Regelung der Parkplatzerstellungspflicht

- Minimal- und Maximalbedarf
- Reduktionsgebieten (v.a. im Zentrum)
- autoreduzierte Nutzungen möglich



⁴ Die minimal geforderte Anzahl an Pflichtparkplätzen kann im Einzelfall weiter reduziert werden, sofern in einem Mobilitätskonzept ein reduzierter Bedarf nachgewiesen werden kann und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird.

Wie es trotzdem gelingen kann...

Beispiel Bad Zurzach

Koordination Private Kundenparkplätze mit öffentlicher Parkierung in Zentren

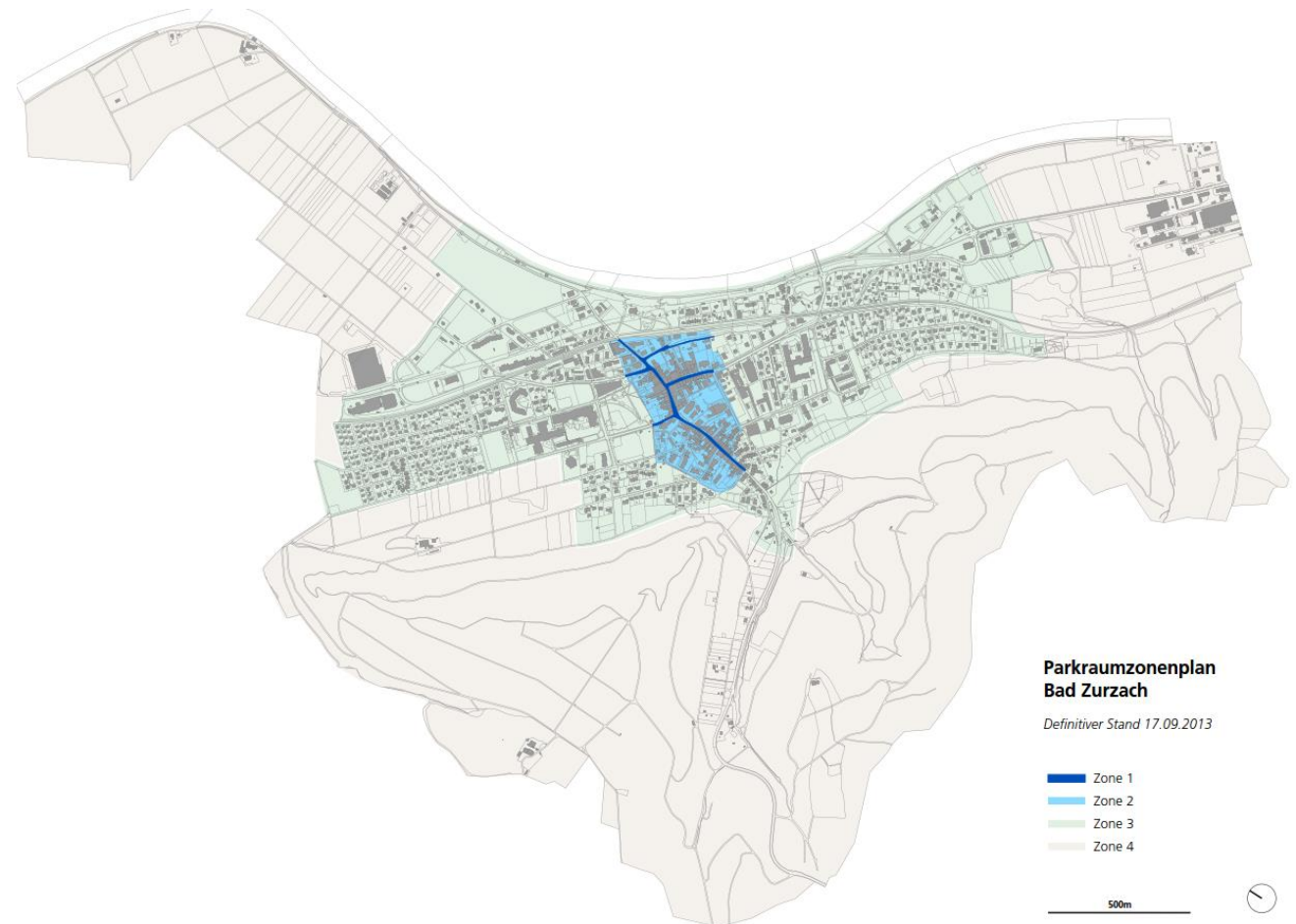
Beispiel Bad Zurzach



Wie es trotzdem gelingen kann...

Beispiel Bad Zurzach

Parkierungsreglement mit Einbezug Privater Eigentümer



Wie es trotzdem gelingen kann...

Beispiel Bad Zurzach

§ 12

Regelungen für
öffentlich zugängliche
Parkieranlagen
von privaten
Eigentümern

1 Private Eigentümer von grösseren öffentlich zugänglichen Parkieranlagen müssen eine Gebührenpflicht festlegen und die maximale Parkdauer regeln. Die Gebühren dürfen nicht tiefer angesetzt werden als die allgemein gültigen Tarife für die entsprechende Zone. Sie sind berechtigt, die Gebühr für die Parkierung teilweise oder ganz zurückzuerstatten sowie Langzeitparkkarten auszustellen.

2 Einzelne Kundenparkplätze unmittelbar bei Geschäften, Gewerbe- und Restaurationsbetrieben sind mittels offiziellen Parkschildern auf Kosten des Eigentümers zu beschildern

- Kontaktaufnahme mit den Betroffenen
- Unterstützung Beratung der Betroffenen bezüglich Umsetzung

Wie es trotzdem gelingen kann...

Gestaltungsplan Torfeld Süd

Koordination auf Arealebene: Vorschriften in Gestaltungsplänen und Sondernutzungsplänen

Beispiel Gestaltungsplan Torfeld Süd, Aarau



Wie es trotzdem gelingen kann...

Gestaltungsplan Torfeld Süd

Sondernutzungsvorschriften §22

² Die Parkplätze für die Kundinnen, Kunden, Besucherinnen und Besucher des Einkaufszentrums und der verkehrsintensiven Sport- und Freizeitnutzungen gemäss § 30^{ter} Abs. 2 lit. b und c BNO sind mit lenkungswirksamen Gebühren ohne Karenzfrist zu bewirtschaften; der Stadtrat kann die Bewirtschaftungspflicht bei Bedarf auf Parkplätze weiterer Nutzungen – auch nach deren Bewilligung – ausdehnen. Der Stadtrat überprüft die Gebühren periodisch auf ihre Lenkungswirksamkeit hin und verfügt deren Erhöhung spätestens, wenn das dem Umweltverträglichkeitsbericht zugrundeliegende Verkehrsaufkommen (7'700 jahresdurchschnittliche Fahrten täglich) überschritten wird; der Stadtrat veranlasst periodische Zählungen; für die Ein- und Ausfahrten grösserer Parkieranlagen kann er das Anbringen von Zähleinrichtungen auf Kosten der Bauherrschaft anordnen.

Ein kurzes Fazit

Koordinierte Bewirtschaftung von öffentlichem und privatem Parkraum: Ja, unbedingt!

Koordination von Anzahl und Bewirtschaftung als Daueraufgabe und auf allen Planungsebenen

Bewirtschaftung muss nicht nur monetär sein

Es braucht...

- den Blick fürs Ganze
- eine offene und transparente Diskussion
- engagierte Schlüsselpersonen

... und einen langen Atem

Fragen?

